STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 192/2015

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 1

Az.: 220ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes für die Gemarkung Neustadt an der Weinstraße; kommunale Stellungnahme

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme als Eingabe im Rahmen der bis 30.6.2015 laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes für die erste Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Begründung:

Die Stadtverwaltung erhielt am 18.05.2015 von Seiten des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten schriftlich Nachricht über die o.g. angelaufene Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zur Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Eine Teilnahmemöglichkeit für jedermann wurde gemäß EBA-Vorgabe bis 31.05.2015 eröffnet.

Die Verwaltung erbat Fristverlängerung, wie offenbar viele andere Kommunen auch. Diese wurde kurzfristig bundesweit nun eingeräumt bis 30.06.2015.

Aufgrund der zahlreichen Betroffenheiten von Neustadter Bürgern hat sich die Verwaltung entschlossen, mittels externer Unterstützung eine qualifizierte Stellungnahme einzureichen und empfiehlt deren Verabschiedung im Stadtrat.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.06.2015

Oberbürgermeister